



FRIEDRICHSHAFEN

Seeblick mit Weitsicht

Erstellung einer Stellplatzsatzung für die Stadt Friedrichshafen

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2016

Stadtplanungsamt

PBU 22.01.2019

GR 28.01.2019

Festsetzungen Landesbauordnung B.-W. :

Wohnungsbau:

- 1 Stellplatz/Wohnung
- Keine Ablöse möglich
- Abweichungen von Stellplatzverpflichtung nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. falls Realherstellung „unmöglich oder unzumutbar“ ist

Stellplatzermittlung in Friedrichshafen:

- Ermittlung der notwendigen Stellplätze gem. LBO
- Im Kernstadtbereich dient die Stellplatzsatzung von 2005 als Grundlage (Keine Stellplatzverpflichtung für gewerbliche, kulturelle und öffentliche Nutzungen, für Wohnungen gemäß LBO)
- Neuere Bebauungspläne enthalten meist Regelungen zur Anzahl der notwendigen Stellplätze, z.B. in Form von Staffelungen des Stellplatzschlüssels nach Wohnungsgröße

Gemeldete Kfz in Friedrichshafen:

Anmeldung in 2016 bei ca. 28.000 privaten Haushalten

(Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg)

insgesamt: 40.772 Kfz
davon: 33.737 Pkw
4. 638 (Leicht-)Krafträder

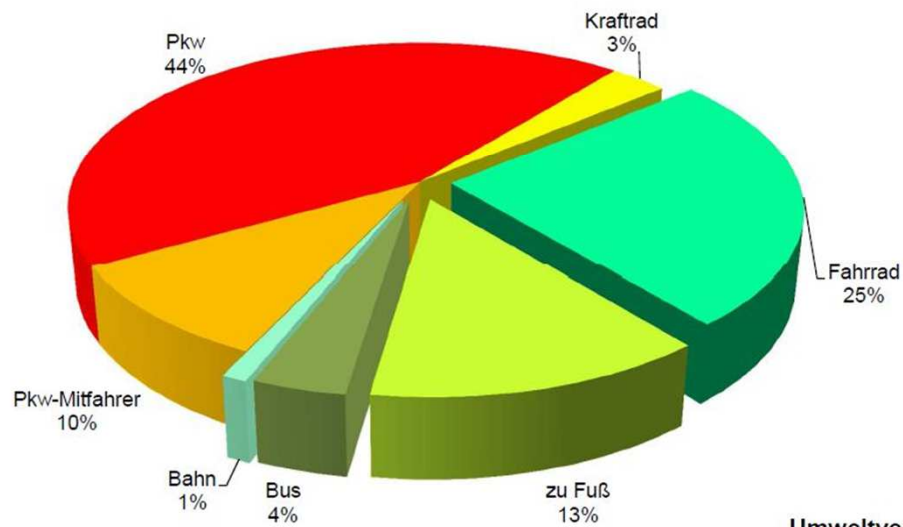
Mobilitätsverhalten in Friedrichshafen:

Stadt Friedrichshafen
Verkehrsentwicklungsplan

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
BERNARD
Büro

Verkehrsmittelwahl der Friedrichshafener Bürgerinnen und Bürger

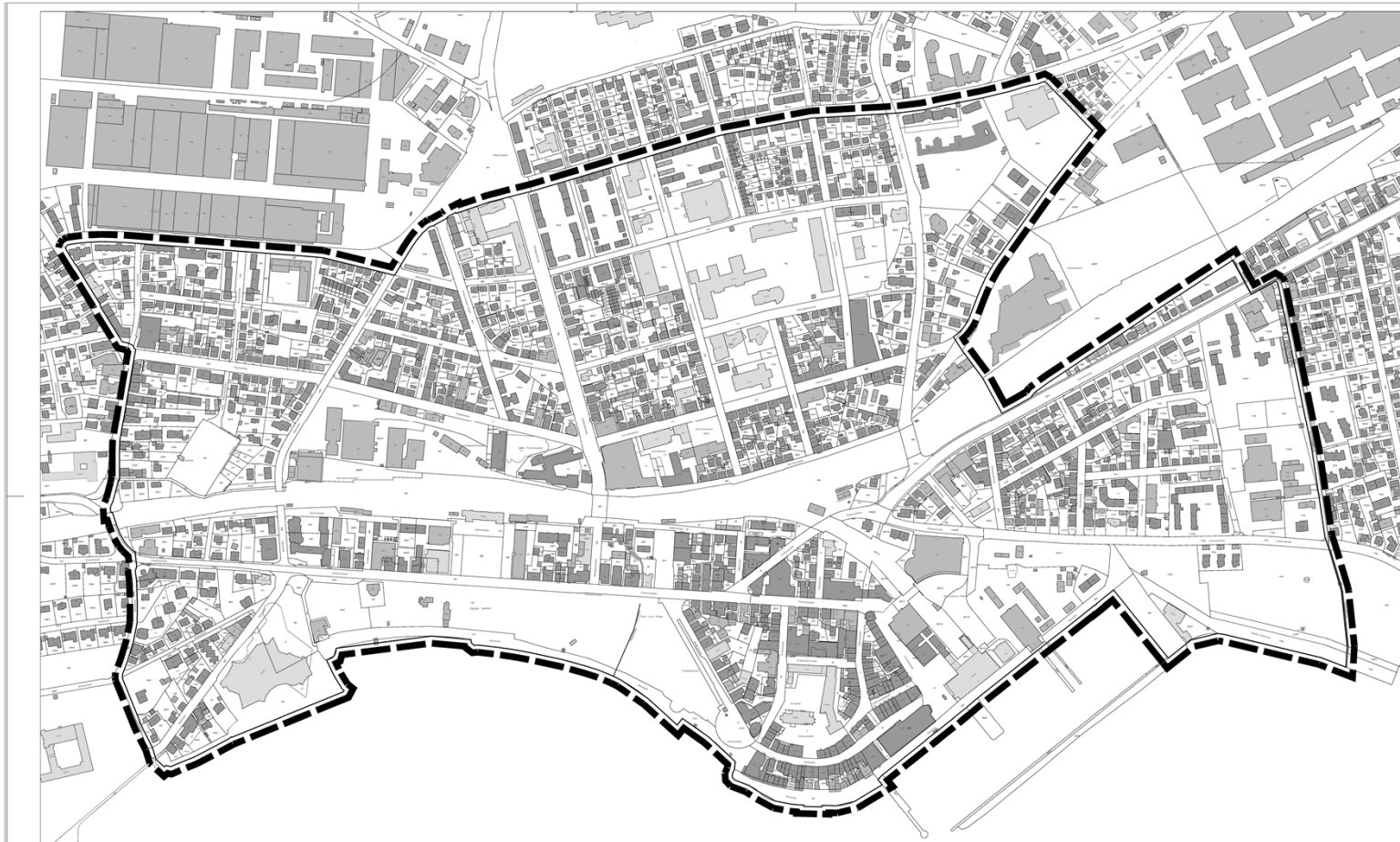
Gesamtverkehr 2013
(168.100 Wege)



Umweltverbund: 43%
Motorisierter Individualverkehr: 57%

Grundlage:
- Haushaltsbefragung
(11.06.2013 & 18.07.2013)

Vorschlag Geltungsbereich Stellplatzsatzung:



Vorschlag für Festsetzungen:

Staffelung der notwendigen Stellplätze nach Wohnungsgrößen:

1. Bei Gebäuden mit mindestens 1 Wohnung wird die Verpflichtung in Abhängigkeit von den Wohnungsgrößen festgesetzt.

Wohnungsgröße:

Stellplätze:

unter 50 m²

0,6 Stellplatz/Wohnung

ab 50 m² bis unter 100 m²

0,8 Stellplatz/Wohnung

ab 100 m²

1,0 Stellplatz/Wohnung

2. Eine freiwillige Herstellung von Stellplätzen bleibt zulässig.

Weitere Vorgehensweise:

- Erarbeitung einer Stellplatzsatzung für den vorgeschlagenen Geltungsbereich.
- Außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung wird die Stellplatzanforderung im Einzelfall im Rahmen von Bauleitplanverfahren geprüft.
- Ansonsten Anwendung der Vorschriften der Landesbauordnung.

Die Verwaltung prüft die Stellplatzsatzung nach 5 Jahren auf ihre Praktikabilität in der Praxis und erstattet den Gremien Bericht.



FRIEDRICHSHAFEN

Seeblick mit Weitsicht

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit